



STAATLICHE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR DIE OBERPFALZ
WEINWEG 2, 93049 REGENSBURG
TELEFON 0941/2 20 36 • TELEFAX 0941/2 20 37
E-Mail: sbopf@schulberatung-oberpfalz.de
<http://www.schulberatung-oberpfalz.de>

28.07.2017

Übertritt in eine höhere Jahrgangsstufe

I. Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

- a) Der Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der **Mittelschule** ist möglich, wenn der Schüler im **Jahreszeugnis** der 5. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,00 erreicht hat.
- b) Ein Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der **Realschule** in die 5. Jahrgangsstufe ist möglich, wenn im **Jahreszeugnis** der Realschule die Gesamtdurchschnittsnote in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens 2,5 beträgt..

II. Übertritt aus der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Für Schüler der Realschule gibt es eine besondere Übergangsmöglichkeit auch in die 6. Jahrgangsstufe. Voraussetzungen sind hierfür die Vorrückungserlaubnis in die nächst höhere Jahrgangsstufe der Realschule und ein Durchschnitt von 2,00 aus den Noten in Deutsch, Englisch und Mathematik im Jahreszeugnis. Liegen diese Voraussetzungen vor, so kann der Schüler von der 5. oder 6. Jahrgangsstufe der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums übertreten. Aufnahmeprüfung und Probezeit entfallen.

Hinweis: Dies gilt nur in dem auf die Erteilung des Jahreszeugnisses folgenden Schuljahr.

III. Übertritt in die 7. und höhere Jahrgangsstufen

Von der 7. und höheren Klassen der Realschule bzw. Mittelschule ist der Übertritt in eine höhere Klasse des Gymnasiums möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung und Probezeit.

Diese Prüfung erstreckt sich in der Regel auf alle Vorrückungsfächer der vorhergehenden Jahrgangsstufe des Gymnasiums. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Schülerin oder der Schüler im Unterricht voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann (§ 30 (1) GSO).

IV. Altersgrenze

Bei Aufnahme in das Gymnasium darf der Schüler ein bestimmtes Höchstalter nicht erreicht haben. Dieses Höchstalter errechnet sich aus der Formel Jahrgangsstufe + 7. Bei Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe darf also das 12. Lebensjahr, bei Eintritt beispielsweise in die 7. Jahrgangsstufe das 14. Lebensjahr nicht vollendet sein. Stichtag ist der 30. Juni.

V. Übertritt nach einem mittleren Schulabschluss

1. Direkteintritt in die 10. Klasse ohne Aufnahmeprüfung

Bei einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser im Abschlusszeugnis (in den Vorrückungsfächern) entfallen Aufnahmeprüfung und Probezeit

Nachholfrist für die 2. Fremdsprache

Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 mit insgesamt mindestens 12 Wochenstunden belegt wird.

2. Direkteintritt in die 11. Klasse ohne Aufnahmeprüfung

Für sehr gute Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule (mit fortgeführter zweiter Fremdsprache) besteht bei einem Notenschnitt von 1,5 in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache die Möglichkeit des direkten Übertritts in die Jahrgangsstufe 11 des achtjährigen Gymnasiums ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit. Zusätzlich benötigen diese Schüler ein pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, in dem ein über den Mittleren Abschluss hinausgehender Leistungsstand bescheinigt wird, der für einen direkten Einstieg in die Qualifikationsphase notwendig ist und einen erfolgreichen Durchgang erwarten lässt (§ 31 Abs. 4 GSO).

3. Einführungsclassen .

Als **Alternative zum direkten Eintritt** in das Gymnasium sind an zahlreichen Standorten in Bayern zudem **Einführungsklassen** eingerichtet, die Schülern der Realschule, Wirtschaftsschule und des M-Zuges der Mittelschule nach Erwerb des mittleren Schulabschlusses den Übergang an das Gymnasium erleichtern.

Aufbau und Ziel

Einführungsklassen entsprechen der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums; im Anschluss daran erfolgt unmittelbar der Eintritt in die Qualifikationsphase. Sie sind flexibel konzipiert und haben zweierlei Zielsetzung: Zum einen sollen sie in die Breite der gymnasialen Fächer einführen, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten; zum anderen sollen sie eine gezielte Förderung in den Fächern ermöglichen, in denen diese Schülerinnen und Schüler Kenntnisse noch vertiefen bzw. neu erwerben müssen (etwa 2. Fremdsprache), sowie in denjenigen Fächern, die verbindliche Abiturprüfungsfächer sind (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache).

Aufnahmevoraussetzung

Die Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsclassen ist gemäß § 31 GSO neben dem mittleren Schulabschluss ein pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird.

Die Einführungsclassen werden nach Bedarf eingerichtet. Daher ist eine rechtzeitige Voranmeldung nötig (über die Schule, an der der mittlere Schulabschluss erworben wird)

Einführungsklassen in der Oberpfalz im Schuljahr 2017/18 (voraussichtlich)

- Max-Reger-Gymnasium Amberg
- Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld
- Robert-Schuman-Gymnasium Cham
- Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
- Goethe-Gymnasium Regensburg
- Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
- Augustinus-Gymnasium Weiden